

Im Rahmen des 5. MILG, das mit 01.01.2026 in Kraft tritt, wird die Wertsicherungsberechnung für Wohnungen, die dem MRG voll oder teilweise unterliegen, neu organisiert.

Hierfür benötigen wir von Ihnen

- eine Kopie des unterschriebenen Mietvertrags  
(bei digitaler Übermittlung bitte pro Mietvertrag 1 pdf) sowie
- die letzte, tatsächlich übergebene Wertsicherungsberechnung.

Wir ersuchen um Verständnis, dass Sie diese Unterlagen eventuell schon ein zweites Mal an uns übermitteln, aber Sie sparen damit die Zeit, die wir benötigen würden, um zu prüfen, ob die Unterlagen tatsächlich in der notwendigen Form bei uns vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es tatsächlich eine unterschriebene Version sein muß.

Die Berechnung, die auf dem Durchschnittswert des VPI des Vorjahres fußt, wird nach derzeitigem Stand zum April eines jeden Jahres erfolgen. Je früher Sie Ihre Unterlagen übermitteln, umso besser können wir die Berechnung vorbereiten (notwendigerweise müssen wir das Erscheinen des jeweiligen Durchschnittswerts abwarten).

Vielen Dank für Ihre Kooperation.